

## **D-1 Körperliche und reproduktive Selbstbestimmung endlich umsetzen: Paragraph 218 StGB streichen!**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 04.05.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedenes

1 Die Bundesregierung hat eine Kommission damit beauftragt Vorschläge für eine  
2 zukünftige  
3 rechtliche Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen zu erarbeiten. Mitte April hat  
4 diese  
5 Kommission aus unabhängigen Expert\*innen aus verschiedenen Fachbereichen die  
6 einstimmige  
7 Empfehlung abgegeben, dass Schwangerschaftsabbrüche in der Frühphase der  
8 Schwangerschaft  
9 rechtmäßig sein sollten und für Abbrüche in der mittleren Phase der  
10 Schwangerschaft dem  
Gesetzgeber ein Gestaltungsspielraum zustehe, der einen Regulierungsrahmen  
schafft. Außerdem  
sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten Schwangerschaft vorgesehen  
sein, zum  
Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr der Schwangeren. Durch diesen umfangreichen  
Bericht der  
Kommission und diese einstimmige Empfehlung, liegt es nun an der Politik die  
nötigen  
rechtlichen Schritte einzuleiten.

11 Wir Bündnisgrüne stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Frauen und  
12 allen  
13 gebärfähigen Menschen, die einen Schwangerschaftsabbruch brauchen sowie den  
14 Ärzt\*innen, die  
15 Abbrüche durchführen und darüber informieren. Die Streichung des Paragraphen 218  
16 aus dem  
17 Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der Frauenbewegungen und der  
18 Bericht zeigt  
19 eindrucklich, dass eine Streichung wichtig für die reproduktive Selbstbestimmung  
20 von  
21 Schwangeren und darüber hinaus auch rechtlich geboten ist. Denn die Regelung ist  
22 verfassungsrechtlich, völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu  
23 einer

24 Stigmatisierung von Schwangeren und Ärzt\*innen und verschlechtert durch den so  
entstehenden  
Druck auf die Ärzt\*innen die Versorgungslage für Betroffene. Als legale  
Behandlung können  
Abtreibungen endlich ins Kurrikulum der Gynäkologinnenausbildung einbezogen  
werden. Auch  
würde die Möglichkeit geschaffen den Abbruch und damit zusammenhängende  
Behandlungskosten  
über die Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die überkommene  
Beratungspflicht für Schwangere fallen zu lassen und einen Rechtsanspruch auf  
Beratung mit  
der Pflicht des Staates, ein Angebot vorzuhalten, gesetzlich zu verankern.

25 Die Rechte von FLINTA\* sind ein Gradmesser für Demokratie. Gerade jetzt, wo  
26 Schwangerschaftsabbrüche in nationalistischen Ländern im Kreuzfeuer stehen,  
27 gerade jetzt, wo  
28 die Expert\*innen einer Meinung sind, ist die Legalisierung von  
29 Schwangerschaftsabbrüchen ein  
30 dringend gebotenes Zeichen für Demokratie und Gleichberechtigung. In den  
31 vergangenen  
32 Jahrzehnten gab es in der Bundesrepublik immer wieder eine gesellschaftliche  
33 Debatte und im  
34 Ergebnis wünscht sich die Mehrheit der Menschen eine Entkriminalisierung des  
35 Schwangerschaftsabbruchs. Eine aktuelle repräsentative Studie des BMFSFJ zeigt,  
36 dass 80  
37 Prozent der Deutschen es für falsch halten, dass ein Schwangerschaftsabbruch nach  
38 erfolgter  
39 Beratung rechtswidrig ist. Frauen aus der ehemaligen DDR wünschen sich endlich  
40 die  
41 reproduktiven Rechte zurück, die sie bereits hatten. Und Frankreich zeigt, wie es  
42 gehen  
43 kann: Dort wurde das Recht auf den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen  
unlängst in  
der Verfassung verankert. Auch in Deutschland ist eine alte Forderung der  
Frauenbewegung und  
längst überfällig, Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu  
legalisieren und  
für Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase der  
Schwangerschaft eine  
angemessene Regelung zu finden. Wir haben auf Bundesebene die historische Chance,  
mit der  
SPD und der FDP diese überfällige Reform umzusetzen. Unsere Koalitionspartner im  
Bund müssen  
jetzt den Kommissionsbericht ernst nehmen und die Entkriminalisierung zeitnah mit  
uns auf  
den Weg bringen. Wir Bündnisgrüne appellieren an FDP-Bundesjustizminister

Buschmann, zeitnah  
einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.

44 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit  
45 der  
46 liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem Kommissionsbericht  
jetzt eine  
gute Grundlage um endlich zu handeln!